



Argumentationsgrundlage für die Notwendigkeit der Umsetzung des international anerkannten Förderkonzeptes Basale Stimulation nach Prof. Dr. Fröhlich®

bzw. für die Weiterbildung einer Fachperson zum Praxisbegleiter in pflegerischen, therapeutischen und pädagogischen Einrichtungen

Vorteile für die Einrichtung/ den Arbeitgeber

- 1.) Pflegetherapeutisches Arbeiten reduziert durch eine sichere und schnelle Analyse der aktuellen Pflege- bzw. Begleitsituation: Über-, Unter- und Fehlversorgung im täglichen Arbeitsprozess. Dieser folgen eine Kostenreduktion sowie Anbahnung von Rehaprozessen. Eine anhaltende/ steigende Abhängigkeit und Pflegebedürftigkeit werden bestmöglich reduziert.
- 2.) Pflegetherapeutisches Arbeiten unter Einbeziehung der individuellen Biographie und Ressourcen, zur größtmöglichen Förderung der Autonomie der zu Pflegenden, verkürzt die Liege- und Verweildauer mit den dazugehörigen Risiken. Die Betroffenen zeigen eine höhere Adhärenz am Pflege- bzw. Versorgungsprozess. Beispielhaft bleiben sie länger oder werden schneller wieder sicher mobil.
- 3.) Mit der Steigerung der Versorgungsqualität und der Umsetzung gezielter individueller Angebote (Pflegeberatung, Informationsabende, Workshops etc.) steigt die Zufriedenheit der zu Pflegenden und ihrer Angehörigen/ Bezugspersonen. Dies führt zu einer positiven Außendarstellung (Bewertungen) bzw. kann als Marketingfaktor oder Alleinstellungsmerkmal genutzt werden.
- 4.) Durch die erhöhte Zufriedenheit und Selbständigkeit der zu Pflegenden und ihrer Angehörigen bzw. die Unterstützung des Arbeitgebers bzgl. individueller Fachqualifikation erhöht sich die Berufszufriedenheit und der Berufsverbleib der Mitarbeitenden. (Mitarbeiterbindung)
- 5.) Pflegetherapeutisches Arbeiten ist je nach System abrechnungsrelevant und kann höher vergütet werden, z.B. PPR 2: „Pflegetherapeutisches Arbeiten kann nur durch im Konzept geschulte Personen abgezeichnet werden.“ Gibt es Praxisbegleiter in der Einrichtung, die Kurse oder Workshops geben können, steigt das Fachwissen und die Qualität sowie die Abrechnungsrate.



- 6.) Entspricht dem aktuellen gesetzlichen QM-Anspruch an Pflege: "Pflege auf der Basis aktuell wissenschaftlich anerkannter und medizinischer Kenntnisse, aktivierende und beratende Pflege sowie frühstmögliche Frührehabilitation."
 - Einhaltung gesetzlicher Vorgaben von SGB V: §2, §11, §39 und §135a
 - Einhaltung SGB XI und Vermeidung eines frühen stationären (Wieder-) Eintritts: §3, §37, §45
 - Umsetzung der NES: z.B. Förderung der Mundgesundheit
- 7.) Entspricht dem aktuellen Anspruch an eine Generalistische Pflegeausbildung/ Kompetenzbereich 5 des Pflegeberufegesetzes: Pflegewissenschaftliches Arbeiten anhand Theorien und Konzepten. Somit kann Ausbildung in Theorie und Praxis gesetzeskonform erfolgen. Ziele: Nachwuchsbildung und –bindung durch Einbindung konzeptionellen Arbeitens in die theoretische und praktische Ausbildung.
- 8.) Externe Dozenten müssen nicht (auf Dauer) teuer eingekauft werden. Es ist „jederzeit“ ein bekanntes Vorbild/ Multiplikator im Arbeitsbereich. Neuen Mitarbeitenden oder Teilnehmenden von Basis- und Aufbaukursen wird die Integration und Umsetzung des Konzeptes im individuellen Pflegealltag erleichtert. Nachhaltigkeit entsteht, wo Tagesfortbildungen sonst oft „verpuffen“. Es können einzelne Kollegen individuell in komplexen Pflegesituationen begleitet, Kurzworkshops etc. angeboten werden.
- 9.) Ein Praxisbegleiter vor Ort kann die Implementierung und gezielte Umsetzung im Haus Schritt für Schritt anbahnen und unterstützen sowie auf einrichtungsspezifische Aspekte Rücksicht nehmen (Klientel, Hilfsmaterialien etc.). Sie können als Berater fungieren bzgl. der Gestaltung von neuen Stationen, Schulungsangeboten für Angehörige etc.

Vorteile für die Mitarbeitenden

- 1.) Haltung, Kompetenz und Technik im Arbeiten mit dem Konzept werden verstärkt. Eigene Interessen werden vertieft, die Motivation und Sicherheit das Konzept in den Berufsalltag oder ins private Umfeld zu integrieren steigt.
- 2.) Das Kennenlernen neuer Fachkollegen und die Aufnahme ins Netzwerk des Internationalen Fördervereins Basale Stimulation fördert den Fachaustausch einrichtungs- und länderübergreifend.
- 3.) Mit der Qualifikation steigert die Möglichkeit zur Aufnahme individueller Tätigkeitsbereiche innerhalb der Einrichtung (Pflegeberatung, Praxisanleitung, Dozententätigkeit in der Schule etc.) oder ggf. extern.
- 4.) Die individuelle Berufszufriedenheit steigt, da priorisierte, gezielte aber vorbehaltlose Pflegeangebote zu einem positiveren Outcome führen bzw. Pflegesituationen bewältigbar werden.